

# MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 3  
März 2011

## Nordafrika: Flüchtlinge durch Libyenkrise

**Mehr als eine Viertelmillion Menschen sind seit dem 20. Februar aus Libyen in die Nachbarländer geflohen. Tunesien und Ägypten, die selbst stark unter dem Einfluss der politischen Umbrüche stehen, sind die Hauptzielländer der Flüchtlinge.**

Aufgrund der gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Regierungstruppen des libyschen Staatschefs Muammar al Gaddafi und libyschen Aufständischen versuchen immer mehr Menschen, das Land zu verlassen. Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind seit Mitte Februar mehr als 280.000 Menschen in die Nachbarländer geflohen, davon mehr als 150.000 nach Tunesien. Nach Ägypten flohen etwa 120.000 Menschen. Dabei handelt es sich überwiegend um Ägypter und Tunesier, die als Arbeitsmigranten in Libyen lebten. Auch nach Algerien, Niger und vereinzelt Malta gab es Fluchtbewegungen. Neben Libyen, Ägypten und Tunesien fliehen nach Auskunft der IOM auch tausende Ausländer aus Asien und dem subsaharischen Afrika, die in Libyen arbeiteten und nun in ihre Heimatländer zurückkehren wollen.

Nach Auskunft des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) ist die Situation an der libysch-

tunesischen Grenze angespannt. Der Grund ist die prekäre Sicherheitslage in Westlibyen, das von den Regierungstruppen kontrolliert wird. Flüchtlingsberichten zufolge habe das libysche Militär Blockaden an der Grenze zu Tunesien aufgebaut und hindere Flüchtlinge am Grenzübertritt. Es soll auch gewaltsame Übergriffe auf die Fliehenden durch das Militär gegeben haben, vor allem gegen Schwarzafrikaner und Asiaten.

Besonders prekär ist die Situation außerdem für schutzbedürftige Flüchtlinge aus verschiedenen Krisenregionen wie dem Irak, Sudan, Somalia, Eritrea, Äthiopien und den Palästinensischen Gebieten. Bisher hätten nur eine Handvoll der beim UNHCR registrierten 8.000 Flüchtlinge und 3.000 Asylbewerber in Libyen das Land verlassen können, sagte UN-Flüchtlingshochkommissar Antonio Guterres. Diesen Menschen verweigert Tunesien die Einreise, entweder weil ihre Rückkehr in die Heimat nicht geregelt ist oder sie nicht in ihre Heimatländer zurückgebracht werden können, da dort Kriege oder kriegsähnliche Zustände herrschen. Guterres appellierte an die Industrienationen, gemeinsam nach einer langfristigen Lösung für die Betroffenen zu suchen. „Alle Menschen, die Libyen verlassen, sollten ohne jegliche Diskriminierung und ungeachtet ihrer Herkunft Unterstützung erhalten“, sagte er. Ende Februar hatte das UNHCR der internationalen Staatengemeinschaft angesichts der Notfallsituation empfohlen, Personen aus Libyen ungeachtet ihres Fluchtgrundes Aufnahme zu gewähren, ohne dass damit einer Entscheidung hinsichtlich eines Asylstatus vorgegriffen würde.

Mit Unterstützung des Amtes für humanitäre Angelegenheiten bei den UN (OCHA) und des UNHCR hat die IOM eine Hilfsaktion gestartet, um die Flüchtlinge humanitär zu versorgen und den Transfer in ihre Herkunftsländer zu organisieren. Für mehrere zehntausend Menschen wurden Notunterkünfte in den angrenzenden Ländern errichtet. Mit Schiffen und Flugzeugen werden die nicht-libyschen Flüchtlinge nun sukzessive in ihre Herkunftsländer gebracht. Finanziell und materiell wird der Hilfseinsatz von zahlreichen europäischen Ländern sowie den USA, Kanada und Australien unterstützt.

### Inhalt

<b>Nordafrika: Flüchtlinge durch Libyenkrise</b>	<b>1</b>
<b>Kurzmeldungen – Deutschland I</b>	<b>2</b>
<b>Deutschland: Integrationsministerkonferenz</b>	<b>3</b>
<b>Kurzmeldungen – Deutschland II</b>	<b>3</b>
<b>Kurzmeldungen – Europa I</b>	<b>4</b>
<b>Deutschland: Integrationsbedingungen nur Mittelmaß</b>	<b>5</b>
<b>Kurzmeldungen – Europa II</b>	<b>5</b>
<b>Kurzmeldungen – Welt I</b>	<b>6</b>
<b>Deutschland: CSU verschärft Ton gegen Einwanderer und Islam</b>	<b>7</b>
<b>Kurzmeldungen – Welt II</b>	<b>7</b>
<b>Veranstaltungen und Literatur</b>	<b>8</b>

Zusätzlich auf [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de):

**Deutschland: Rede des türkischen Ministerpräsidenten löst Diskussion aus**  
**USA: Verschärfung der Einwanderungsgesetze**  
**Literatur zu Klimamigration: Rezensionen**

Dieses Projekt  
wird gefördert  
durch die



Die besten Aussichten auf Rückkehr haben die mehr als 45.000 Ägypter in Tunesien, deren Transfer bereits begonnen hat. Zu den Flüchtlingen an der libysch-tunesischen Grenze gehören aber auch mehr als 10.000 Bangladescher und Vietnamesen sowie hunderte Menschen aus den Staaten des subsaharischen Afrikas. Ihre Chancen auf eine schnelle Evakuierung sind gering, denn es fehlen ausreichend Langstreckenflüge.

**Reaktionen:** Die EU-Staats- und Regierungschefs beschlossen, der europäischen Grenzschutzagentur Frontex zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um die italienisch geleitete Mission „Hermes 2011“ zu verstärken, in deren Rahmen das Mittelmeer zwischen Lampedusa und Nordafrika überwacht

wird. Libyen spielte bislang eine wichtige Rolle in der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Afrika zur Bekämpfung der irregulären Einwanderung. Nachdem Italien bereits im Mai 2009 ein umstrittenes Rückübernahmeabkommen mit dem nordafrikanischen Staat abgeschlossen hatte, vereinbarte die EU erst kürzlich eine Kooperation in Migrationsfragen (vgl. MuB 9-10/10, 5/09).

Italiens Innenminister Roberto Maroni (Lega Nord) warnte Anfang März vor einer Flüchtlingskatastrophe und forderte die EU auf, „alle notwendigen Maßnahmen“ für den Fall einer „katastrophalen humanitären Krise“ zu ergreifen. Der damals noch amtierende Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) widersprach Maroni und sagte: „Es gibt keine großen Flüchtlingsströme bisher, wir wollen sie nicht herbeireden.“ Eine Aufnahme libyscher Flüchtlinge in Deutschland lehnte er ab. SPD und Grüne forderten zumindest eine zeitweise Aufnahme von Flüchtlingen aus Libyen, die Bundestagsfraktion Die Linke verlangte eine generelle Aufnahme „ohne Wenn und Aber“.

Vom 9. bis 11. März besuchte der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Markus Löning (FDP) die tunesisch-libysche Grenze. Vor seiner Reise sagte er, dass es darum gehe, „den Menschen vor Ort zu helfen, um sie davon abzuhalten, den lebensgefährlichen Weg über das Meer zu wählen“. Nach seinem Besuch sprach er sich für die Aufnahme von Flüchtlingen „als Zeichen der Mitmenschlichkeit und als Zeichen der Solidarität“ gegenüber Tunesien aus. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl forderte ebenfalls die Aufnahme von Flüchtlingen aus Libyen in Deutschland und den EU-Staaten.

**Intervention:** Aufgrund der immer heftiger werdenden Kämpfe wird international eine Diskussion um eine militärische Intervention geführt. Bundesaußenminister Guido Westerwelle (FDP) warnte Mitte März vor einem militärischen Eingreifen. Dieses hatte der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy (UMP) anlässlich eines EU-Sondergipfels am 11. März gefordert. Ein militärisches Eingreifen sei nur denkbar, sagte EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy im Anschluss an den Gipfel, wenn es unausweichlich sei, eine klare Rechtsgrundlage habe und aus der Region unterstützt werde (PCE 065/11). Während die Afrikanische Union bisher eine militärische Intervention ablehnte (PSC/PR/COMM. 2(CCLXV)), forderte die Arabische Liga die Einrichtung einer Flugverbotszone und damit auch indirekt ein militärisches Eingreifen. Der UN-Sicherheitsrat beschloss am 17. März die Einrichtung einer Flugverbotszone und damit auch militärische Maßnahmen. „Alle notwendigen Maßnahmen“ müssten ergriffen werden, um Zivilisten zu schützen, heißt es in der Resolution (S/RES/1971 (2011)). *th*  
Weitere Informationen: [www.unhcr.org](http://www.unhcr.org), [www.iom.int](http://www.iom.int), <http://ec.europa.eu>, [www.african-union.org](http://www.african-union.org), [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

## Kurzmeldungen – Deutschland I

### Ausländer in der Bundeswehr

Erstmals sieht die Bundeswehr eine Öffnung der Truppe für in Deutschland lebende EU-Bürger vor, berichteten zahlreiche Medien Mitte Februar in Berufung auf ein internes Dokument des Verteidigungsministeriums mit dem Titel „Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr“. Um den Personalbedarf nach dem Aussetzen der Wehrpflicht zum 1. Juli zu decken und die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu erhalten, sei die „Erschließung neuer Potenziale zur Personalgewinnung“ erforderlich. Ein Ministeriumssprecher teilte jedoch Anfang März auf Anfrage mit, der Vorschlag, die Bundeswehr über die bisher möglichen Verfahren hinaus für EU-Bürger zu öffnen, werde nicht weiter verfolgt. Die heute schon bestehenden rechtlichen Möglichkeiten reichten hierzu aus. Nur deutsche Staatsbürger dürfen Berufssoldaten oder Soldaten auf Zeit werden. Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, „wenn dafür ein dienstliches Bedürfnis besteht“ (§ 37 Soldatengesetz).

### Nordrhein-Westfalen:

#### Beiratsmodell für Islamunterricht

Ab dem Schuljahr 2012/13 will Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland flächendeckend einen bekenntnisorientierten Islamunterricht einführen (vgl. MuB 6/09, 3/09). Darauf haben sich das Schulministerium und der Koordinationsrat der Muslime (KRM) geeinigt, wie aus einer gemeinsamen Erklärung vom 22. Februar hervorgeht. Bisher war die Einführung des islamischen Religionsunterrichts in NRW wie auch in anderen Bundesländern daran gescheitert, dass es keine staatlich anerkannte islamische Religionsgemeinschaft gibt. Als befristete Übergangslösung soll in NRW nun ein mit Muslimen besetzter Beirat bei der Erstellung der Lehrpläne sowie der Ausbildung und Auswahl der Religionslehrer mitwirken. Eine dafür notwendige Gesetzesnovelle soll nach dem Willen der rot-grünen Regierung noch vor der Sommerpause ins Parlament eingebracht werden. Bisher gibt es in mehreren Ländern so genannte Islamkunde, die neutral über den Islam informiert, nicht jedoch vergleichbar zum kirchlichen Unterricht auch bekenntend in den Glauben einführt (vgl. MuB 6/09, 3/09). [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

## Deutschland: Integrationsministerkonferenz

Bei der Integrationsministerkonferenz Mitte Februar standen die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und die Integrationskurse im Mittelpunkt. Auf die Abschaffung der Optionspflicht für Kinder ausländischer Eltern und ein kommunales Wahlrecht für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten konnte man sich nicht einigen. Am Rande der Konferenz stellte die Bundesintegrationsbeauftragte Maria Böhmer ein Modellprojekt zu Integrationsvereinbarungen vor.

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) tagte am 16. und 17. Februar in Mainz. Die Treffen finden zweimal jährlich statt. Die Minister koordinieren die Integrationspolitik der Länder und tauschen Informationen und Erfahrungen aus. Gesetzgebende Kraft haben die Entscheidungen der IntMK nicht (vgl. MuB 4/10, 9/08).

### Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (vgl. MuB 9/10). Darin soll für Zuwanderer aus allen Herkunftsländern ein Rechtsanspruch auf Prüfung und Feststellung der beruflichen Qualifikation innerhalb von drei Monaten festgelegt werden. Der Entwurf bezieht sich aber lediglich auf Berufe, die vom Bund geregelt sind, etwa auf Ärzte, Apotheker und die meisten Handwerkerberufe (vgl. MuB 9/10, 1/10). Für Berufe, die von den Bundesländern reguliert werden, wie Lehrkräfte, Ingenieure, Erzieher und Architekten, müssen die Länder eigene Regeln für die Anerkennung festlegen, was schnellstmöglich geschehen soll. Die Minister erklärten, sie hätten bereits erste Schritte eingeleitet, z. B. Expertenanhörungen zur vereinfachten Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sowie die Entwicklung landesspezifischer Leitfäden für die Anerkennung. Außerdem wollen die Länder weitere Schritte in enger Zusammenarbeit mit dem Bund unternehmen, etwa bei der Einrichtung von zentralisierten Anlaufstellen für die meisten Berufe. Sie schlugen vor, die Bundesagentur für Arbeit solle für die Anerkennung der Abschlüsse zuständig sein. Die Integrationsminister wiesen jedoch darauf hin, dass die Finanzierung der Beratungsangebote und der Nachqualifizierungsmaßnahmen noch nicht abschließend geklärt sei.

**Integrationskurse:** Die Integrationsminister der Länder begrüßten grundsätzlich den Plan der Bundesregierung, bis 2017 allen interessierten Zuwanderern die Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen (vgl. MuB 9/10). Allerdings riefen sie den Bund dazu auf, die im vergangenen Jahr beschlossenen Einschränkungen bei der Fahrtkosten-

## Kurzmeldungen – Deutschland II

### Widerruf der Anerkennung irakischer Flüchtlinge

Zwei ehemals anerkannten Flüchtlingen aus dem Irak durfte der Schutzstatus entzogen werden. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 24. Februar bestätigt (Az. BVerwG 10 C 3.10, 10 C 5.10 - 7.10 und 10 C 9.10). Im Berufungsverfahren wurden die Widerrufsbescheide als rechtmäßig angesehen, da die Verfolgungsgefahr im Irak nach der Entmachtung Saddam Husseins und der Zerschlagung seines Regimes endgültig weggefallen sei und den Klägern auch nicht aus anderen Gründen Verfolgung drohe. Dies hatte auch der Europäische Gerichtshof (EuGH), den das Bundesverwaltungsgericht angerufen hatte, mit Urteil vom 2. März 2010 (Rs. C-175/08) bestätigt.

Bei drei weiteren irakischen Staatsangehörigen, die als Flüchtlinge in Deutschland anerkannt worden waren, konnte dagegen nicht festgestellt werden, ob die der Anerkennung zugrunde liegenden Umstände tatsächlich dauerhaft weggefallen sind und den Klägern auch nicht wegen anderer Umstände Verfolgung drohe. Diese Verfahren wurden deshalb zur weiteren Aufklärung an die Berufungsgerichte zurückverwiesen.

Die Flüchtlingschutzorganisation Pro Asyl kritisierte, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit 2003 den Status von rund 20.000 Irakern widerrufen hat, obwohl der Irak nach wie vor als einer der unsichersten Staaten der Welt gelte. Insgesamt wurden 2010 nach Angaben des Bundesinnenministeriums 31 Iraker über den Luftweg in den Nordirak abgeschoben, im Januar 2011 zwei Iraker (vgl. MuB 1/11, 4/10, 9/09). [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de)

### Kündigung wegen Arbeitsverweigerung

Angestellten, die aus Glaubensgründen eine bestimmte Arbeit verweigern, darf nur dann gekündigt werden, wenn keine anderen naheliegenden Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt Ende Februar (Az. 2 AZR 636/09). Gegen seine Kündigung geklagt hatte ein gläubiger Muslim, der seit mehreren Jahren in einem Warenhaus als Ladenhilfe beschäftigt war. Im Februar 2008 weigerte er sich, in der Getränkeabteilung zu arbeiten, da ihm sein Glauben jegliche Mitwirkung bei der Verbreitung von Alkoholika verbiete. Das BAG verwies den Fall zurück an das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein. Dieses soll nun genauer prüfen, welche Tätigkeiten dem Kläger aufgrund seines Glaubens unmöglich sind und ob ihm eine andere Arbeit hätte übertragen werden können.

[www.bundesarbeitsgericht.de](http://www.bundesarbeitsgericht.de)

erstattung, der Kinderbetreuung und bei den Möglichkeiten, die Kurse in Teilzeit zu besuchen, zuzunehmen, um allen Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben. Die Konferenz sprach sich zudem dafür aus, auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen eine Teilnahme an den Kursen zu ermöglichen.

**Optionspflicht:** Abgelehnt wurde ein erneuter Vorstoß der SPD-regierten Länder, die Optionspflicht abzuschaffen. Kinder ausländischer Eltern sind verpflichtet, sich nach Erreichen der Volljährigkeit und spätestens bis zum 23. Lebensjahr exklusiv für die deutsche Staatsbürgerschaft zu entscheiden oder diese abzulegen (vgl. MuB 3/10). Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen sie mehrere Staatsangehörigkeiten haben. Die Vorsitzende der IntMK und rheinland-pfälzische Integrationsministerin Malu Dreyer (SPD) sagte, die Optionspflicht sei „aus integrationspolitischer Sicht absolut verfehlt“. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke plädieren für die generelle Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft. Die Bundestagsfraktionen CDU und FDP lehnen dies seit Jahren ab (vgl. MuB 3/10, 4/09).

**Kommunales Wahlrecht:** Der Vorschlag, Drittstaatsangehörigen, die bereits lange in Deutschland leben, ein Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen, wurde von den unionsgeführten Ländern abgelehnt. Die Minister der SPD-regierten Länder hatten sich für eine Änderung des Grundgesetzes ausgesprochen, die den Bundesländern die Möglichkeit geben würde, ein Kommunalwahlrecht für Ausländer einzuführen. Die CDU und CSU lehnen ein kommunales Ausländerwahlrecht mit der Begründung ab, dass dies gegen das Grundgesetz (GG) verstoße. Art. 20 GG sage aus, dass die Staatsgewalt vom Volk ausgehe und dies seien die deutschen Staatsbürger.

**Integrationsvereinbarungen:** Zum Abschluss der Integrationsministerkonferenz stellte die Integrationsbeauftragte des Bundes Maria Böhmer (CDU) ein Modellprojekt zu Integrationsvereinbarungen vor, das im April starten soll. Ziel des Projekts ist der Abschluss individueller Integrationsvereinbarungen mit neu nach Deutschland einwandernden Personen, aber auch bereits im Land lebenden Migranten. Darin sollen zunächst die Sprachkenntnisse und Qualifikationen der Migranten festgehalten werden. Auf dieser Grundlage soll festgestellt werden, welche Hilfe sie beim Spracherwerb, bei der Ausbildung oder der Kinderbetreuung benötigen. Durch die Vereinbarungen soll stärker überprüft werden, dass die Migranten die vereinbarten Sprachkurse auch besuchen. Zusätzliche Sanktionen sind allerdings nicht geplant. Personen, die sich weigern, an Integrationskursen teilzunehmen, können bereits heute mit Geldbußen oder Sozialleistungskürzungen bestraft werden. Es ist auch möglich, ihnen die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis zu verweigern.

Das Modellprojekt wird in 20 Kommunen gestartet und soll eineinhalb Jahre laufen. Ist es erfolgreich, sollen Integrationsvereinbarungen bundesweit eingeführt werden. Ein Sprecher der Staatsministerin sagte, Menschen, die neu nach Deutschland kämen, sollten verstärkt begleitet werden.

IntMK-Vorsitzende Malu Dreyer kritisierte hingegen, es bestehe die Gefahr, dass Zuwanderer sich

## Kurzmeldungen – Europa I

### Österreich: Neuerungen im Ausländerrecht

Die konservativ-sozialdemokratische Regierung Österreichs hat Ende Februar umfassende Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht beschlossen. Künftig sollen Asylbewerber für die erste Woche ihres Aufenthalts in Aufnahmelagern untergebracht werden, die sie nicht verlassen dürfen. Damit soll verhindert werden, dass Asylbewerber „untertauchen“. Das Verfahren soll innerhalb dieser Woche abgeschlossen werden, diese Frist kann um maximal 48 Stunden verlängert werden. Ferner sollen Einwanderer nach Österreich in Zukunft bereits vor der Einreise grundlegende Deutschkenntnisse nachweisen müssen. Die Einwanderung von Fachkräften soll durch die Einführung eines Punktesystems erleichtert werden. Dabei werden die berufliche Qualifikation, Sprachkenntnisse und das Alter berücksichtigt. Das UN-Flüchtlingshochkommissariat in Österreich äußerte sich besorgt darüber, dass Flüchtlinge die Erstaufnahmelager nicht verlassen dürften. Auch Flüchtlingshilfsorganisationen und Teile des Koalitionspartners SPÖ kritisierten die Neuerungen stark. Das österreichische Parlament muss dem Gesetzesvorschlag noch zustimmen. [www.bka.gv.at](http://www.bka.gv.at)

### Schweden: Vereinbarung der gemäßigten Kräfte

Anfang März vereinbarten die Parteien der konservativ-bürgerlichen Minderheitsregierung unter Führung von Ministerpräsident Frederik Reinfeld (Gemäßigte Sammlungspartei) mit den oppositionellen Grünen eine strategische Zusammenarbeit in der Einwanderungspolitik. Die aus vier Parteien bestehende konservative „Allianz“, der auch die Zentrumspartei, die Christdemokraten und die Volkspartei angehören, erreichte bei den Parlamentswahlen im September 2010 u. a. wegen des erstmaligen Einzugs der migrationsfeindlichen Schwedendemokraten keine Mehrheit mehr (vgl. MuB 8/10). Um in Einwanderungsfragen längerfristig planen zu können, kam es nun zu der Vereinbarung mit den Grünen. Beide Seiten betonten, man wolle den ausländerfeindlichen Kräften nicht das Feld überlassen. Als konkrete Maßnahmen beinhaltet die Übereinkunft u. a. den Zugang zum Gesundheitswesen für bereits in Schweden lebende irreguläre Einwanderer sowie zur Schulbildung für deren Kinder. Zudem soll die Familienzusammenführung erleichtert werden. Mit den Stimmen der Koalition und der Grünen können diese Maßnahmen nun im Parlament verabschiedet werden.

### Niederlande: Abschiebung arbeitsloser Osteuropäer

Auf einer Wahlkampfveranstaltung Mitte Februar forderte der niederländische Sozialminister Henk Kamp (VVD, rechtsliberal), Wohnungs- und Arbeitslose aus osteuropäischen EU-Ländern sollten das Land verlassen oder, wenn sie sich weigerten, abgeschoben werden. Nach offiziellen Angaben lebten 2010 ca. 77.700 Bürger aus den zehn ost- und mitteleuropäischen EU-Staaten in den Niederlanden, die Mehrheit stammt aus Polen (43.000). Die EU-Justizkommissarin Viviane Reding wies darauf hin, dass die Bestimmungen des EU-Freizügigkeitsabkommens eine Abschiebung von EU-Bürgern nicht erlaubten.

vom Staat kontrolliert fühlten. Sie halte Integrationsvereinbarungen in „komplizierten Fällen“ für hilfreich, für den Großteil der Zuwanderer aber für unnötig. Der Sprecher für Integrations- und Migrationspolitik von Bündnis 90/Die Grünen Memet Kilic verlangte, es solle zunächst klargelegt werden, zu welchen Leistungen der Staat sich konkret verpflichten wolle, um Immigranten zu unterstützen. Die migrationspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke Sevim Dagdelen sagte, die Integrationsvereinbarungen lenkten den Blick von den wirklich wichtigen Fragen ab: „Wir brauchen mehr und bessere Angebote für Migranten statt verschärfter Sanktionen und gleiche soziale und politische Teilhabechancen statt Ausgrenzung und Diskriminierung.“ *bb*

Weitere Informationen:

[www.bmbf.de/de/15644.php](http://www.bmbf.de/de/15644.php)

<http://masgff.rlp.de>, [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

## Deutschland: Integrationsbedingungen nur Mittelmaß

**Für Migranten sind die Integrationsangebote in Deutschland nur „halbwegs günstig“. Zu diesem Ergebnis kommt der „Migrant Integration Policy Index“, der Ende Februar vorgestellt wurde. Schweden, Portugal und Kanada schneiden darin am besten ab.**

Der „Migrant Integration Policy Index“ (MIPEX) vergleicht den rechtlichen Rahmen für Integration in 31 Ländern Europas und Nordamerikas. Dabei geht es vor allem um die Frage, inwieweit die Länder sich an internationale Standards halten. Geprüft werden 148 Indikatoren in den Bereichen Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, Bildung, politische Partizipation, dauerhafter Aufenthalt, Einbürgerungsmöglichkeiten und Antidiskriminierung. Die Studie wird regelmäßig unter der Führung des British Council und der Migration Policy Group durchgeführt und durch den Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen kofinanziert. Die erste und zweite Ausgabe des MIPEX erschienen 2004 und 2007 (vgl. MuB 09/07).

Im aktuellen MIPEX erreichen die 31 Teilnehmerländer im Durchschnitt 52 von 100 möglichen Punkten. Spitzenreiter sind Schweden (83), Portugal (79) und Kanada (72), am Ende rangieren die Slowakei (36), Zypern (35) und Lettland (31 Punkte). Deutschland liegt mit insgesamt 57 Punkten etwas über dem Durchschnitt auf Platz zwölf.

**Arbeitsmarkt:** Der MIPEX sieht in Deutschland „einige der zielgerichtetsten Maßnahmen für die Arbeitsmarktintegration, außer bei der Anerkennung von Qualifikationen“. Für die gezielte Unterstützung von Zuwanderern nach Einführung des Nationalen

### Kurzmeldungen – Europa II

#### Griechenland: Hungerstreik von Flüchtlingen

Nach 44 Tagen haben knapp 300 Migranten in Athen und Thessaloniki ihre Protestaktion beendet. Die vor allem aus Nordafrika stammenden Migranten waren Ende Januar 2011 in einen Hungerstreik getreten, um von der griechischen Regierung eine Aufenthaltserlaubnis sowie die Legalisierung aller undokumentierten Zuwanderer einzufordern. Sie hielten sich bereits seit mehreren Jahren in Griechenland auf, fanden infolge der anhaltenden Wirtschaftskrise jedoch keine Beschäftigung mehr. Somit konnten sie ihre Aufenthaltserlaubnis nicht verlängern und waren von einer Abschiebung in ihre Herkunftsländer bedroht. Die griechische Regierung sprach den Protestierenden nun eine erneuerbare sechsmonatige Duldung zu. Außerdem sollen undokumentierte Migranten einen legalen Aufenthaltsstatus beantragen können, wenn sie einen Aufenthalt von mehr als acht Jahren nachweisen können.

#### Dänemark: Einwanderungsministerin entlassen

Die dänische Ministerin für Flüchtlinge, Einwanderung, Integration und Kirchenangelegenheiten Birthe Rønn Hornbech (Venstre, rechtsliberal) ist am 8. März entlassen worden. Der Entlassung vorausgegangen war ein Skandal um die rechtswidrige Ablehnung der Einbürgerung von mindestens 36 staatenlosen und in Dänemark geborenen Palästinensern. Bereits seit 2002 lehnten die dänischen Ausländerbehörden entsprechende Einbürgerungsanträge ab, obgleich die Betroffenen gemäß der von Dänemark unterzeichneten UN-Menschenrechtskonvention einen Anspruch auf die Staatsbürgerschaft hatten. Als Beamte die Ministerin im August 2008 auf die rechtswidrige Praxis aufmerksam machten, wurden sie von Rønn Hornbech angewiesen, die dänische Staatsbürgerschaft weiterhin zu verweigern. Ministerpräsident Lars Lokke Rasmussen (Venstre) wies Rønn Hornbech die Verantwortung für 34 der 36 Fehlentscheidungen zu. Die Betroffenen haben inzwischen die dänische Staatsbürgerschaft erhalten. [www.nyidanmark.dk/en-us](http://www.nyidanmark.dk/en-us)

#### Italien/Tunesien: Tausende Boatpeople

Die Zahl der Boatpeople, die in den vergangenen sechs Wochen infolge der politischen Umbrüche in Nordafrika die italienische Mittelmeerinsel Lampedusa erreicht haben, ist auf über 11.000 gestiegen (vgl. MuB 2/11). Dabei handelt es sich überwiegend um Tunesier. Die vermehrten Abreisen in Tunesien stünden in keinem Zusammenhang mit der Libyen-Krise (siehe S. 1), sagte das UNHCR. Obwohl die italienische Regierung ca. 6.000 Migranten in andere Auffanglager auf Sizilien und in Süditalien verlegt hat, ist das für 800 Personen geeignete Auffanglager völlig überfüllt. Mitte März hielten sich dort etwa 2.500 Menschen auf. UNHCR, IOM und die Hilfsorganisation „Save the Children“ boten die Neuankömmlinge, um sie über ihre Rechte als Wirtschaftsmigranten, Flüchtlinge oder unbegleitete Minderjährige zu informieren. [www.unhcr.org](http://www.unhcr.org)

Integrationsplans (vgl. MuB 9/10) erreicht Deutschland demnach die zweithöchste Wertung unter allen MIPEX-Ländern nach Schweden. Kritisiert wird jedoch, dass hochqualifizierte Migranten teilweise vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen sind (anders als in zwölf MIPEX-Ländern) oder nicht von Stipendien profitieren können (anders als in neun Ländern). Auch fehlen Reformen zur umfassenden Unterstützung bei der Arbeitssuche (vgl. MuB 1/11, 10/10, 9/10). Deutschland kommt in diesem Bereich auf 77 Punkte, der EU-Durchschnitt liegt bei 57.

**Bildung:** Betrachtet man alle Ergebnisse für Deutschland, schneidet die Bundesrepublik bei der Integration in der Schule am schwächsten ab. Kritisiert werden u. a. die Lehrpläne, wonach Schul-

kinder im Unterricht nur selten etwas über die Kulturen der Einwanderer in Deutschland lernen. Negativ bewertet wird auch, dass nicht alle tatsächlich im Land lebenden Schulkinder Zugang zur Bildung erhalten. Kinder von Eltern ohne Aufenthaltstitel haben demnach nur in fünf Bundesländern einen Rechtsanspruch auf den Schulbesuch – im Gegensatz zur Hälfte der MIPEX-Länder, wo diese Kinder gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen haben (Deutschland: 43 Punkte, EU-Durchschnitt: 39; vgl. MuB 9/09).

**Politische Teilhabe:** „Die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Immigranten haben sich nicht sonderlich verbessert“, resümieren die Autoren des MIPEX für alle Teilnahmeländer. Nur in Griechenland wurden demnach u. a. durch eine Staatsbürgerrechtsreform deutliche Fortschritte erzielt. In Deutschland können sich Migranten zwar kaum auf Bundesebene politisch engagieren, dafür aber auf kommunaler und auf Länderebene (Deutschland: 64 Punkte, EU-Durchschnitt: 44 Punkte, vgl. MuB 7/09).

**Familienzusammenführung:** Familien, die in Deutschland zusammenleben möchten, durchlaufen Verfahren, wie sie in der EU üblich sind (vgl. MuB 10/10). Die Wartezeiten für Antragsteller sind zum Teil jedoch deutlich länger als in den meisten Ländern, so ist nur in acht Ländern eine Aufenthaltsdauer von zwei Jahren oder mehr erforderlich wie in Deutschland (Deutschland und EU-Durchschnitt: 60 Punkte).

**Antidiskriminierung:** „Im Bereich der Gleichstellung wird in Deutschland vergleichsweise wenig unternommen“, wird im MIPEX festgestellt. Die deutschen Antidiskriminierungsgesetze werden kritisch bewertet, weil potenzielle Opfer angesichts eines geringen staatlichen Engagements nicht die benötigte Unterstützung erhielten.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat weniger Kompetenzen zur Unterstützung von Opfern als entsprechende Einrichtungen in 24 anderen MIPEX-Ländern. Die Stelle verfüge nicht über eigene Streitschlichtungsverfahren und könne vor Gericht keine Forderungen für Opfer geltend machen wie etwa in zwölf anderen Ländern üblich (Deutschland: 48, EU-Durchschnitt: 59 Punkte; vgl. MuB 1/11).

**Einbürgerungsmöglichkeiten:** Positiv bewerten die MIPEX-Autoren „verbesserte und gesicherte Rechtsverfahren und professionellere Einbürgerungstests“ (vgl. MuB 2/11, 1/09). Wie in 18 anderen Staaten bestehe in Deutschland die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft, allerdings nur für EU-Bürger. So müssten sich trotz Aufrufen zu Reformen demnächst etwa 320.000 in Deutschland geborene junge Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund der Optionspflicht für eine ihrer beiden Staatsbürgerschaften entscheiden, kritisiert der MIPEX (vgl. MuB 3/10). Deutschland kommt hier auf 59 Punkte, der EU-Durchschnitt liegt bei 44.

## Kurzmeldungen – Welt I

### Elfenbeinküste: Flucht vor Bürgerkrieg hält an

Die seit Dezember 2010 anhaltenden gewaltsamen Auseinandersetzungen in der Elfenbeinküste (vgl. MuB 1/11) haben zu massiven Vertreibungen und Fluchtbewegungen geführt. Hintergrund sind heftige Kämpfe zwischen der Armee des Ende November abgewählten Präsidenten Laurent Gbagbo (FPI, sozialistisch) und der Rebellenarmee Forces Nouvelles, die ebenso wie die internationale Staatengemeinschaft Alassane Ouattara (RDR, liberal) als Sieger der Präsidentschaftswahlen vom November 2010 sieht. Nach Angaben des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) gibt es allein im Bezirk Abidjan im Süden des Landes 300.000 Binnenflüchtlinge. Hinzu kommen etwa 75.000 Menschen, die vom Westen des Landes nach Liberia geflüchtet sind. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) spricht von insgesamt 450.000 (zumeist Binnen-)Vertriebenen. Laut UNHCR sind seit Beginn der Unruhen mehrere Hundert Menschen ums Leben gekommen. [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch)

### Mexiko: Teilweise entschärftes Einwanderungsrecht

Der mexikanische Senat hat Ende Februar den Entwurf eines neuen Einwanderungsgesetzes geändert. Die ursprüngliche Entwurffassung sah vor, dass neben Beamten der nationalen Einwanderungsbehörde INM auch Bundespolizisten den Aufenthaltsstatus von Migranten überprüfen können. Dies ist nun nicht mehr der Fall. Außerdem strich der Senat eine Passage zur Sanktionierung von Arbeitgebern, die undokumentierte Migranten beschäftigen. Das neue Gesetz soll die Rechtslage von Migranten in Mexiko verbessern und den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung vereinfachen. Mexikanische Nichtregierungsorganisationen kritisieren jedoch, dass die im Entwurf dominierende Perspektive öffentlicher Sicherheit vor allem undokumentierte Migranten, die das Land in Richtung USA durchqueren, weiterhin kriminalisiere (vgl. MuB 7-8/10). Zu solchen restriktiven Maßnahmen zähle auch eine Verlängerung der Untersuchungsdauer. Der Entwurf wurde nun zur abschließenden Beratung in das Abgeordnetenhaus überwiesen. [www.estudiosdemigracion.org](http://www.estudiosdemigracion.org)

**Kurzmeldungen – Welt II****Malaysia: Anwerbung indischer Gastarbeiter**

Die Regierung Malaysias hat Ende Februar beschlossen, 45.000 indische Arbeitsmigranten zu rekrutieren, um den Arbeitskräftemangel in einigen Wirtschaftssektoren zu beheben. Engpässe gibt es v. a. in der Gastronomie, im Friseurgewerbe und beim Zeitungsvertrieb, da immer weniger Malaysier bereit sind, gering bezahlte Jobs anzunehmen. Arbeitsminister Sathasivam Subramanian (Malaysian Indian Congress, nationalkonservativ) soll den Prozess koordinieren. Die malaysisch-indische Wirtschaftskammer hatte 90.000 indische Arbeitskräfte gefordert. In Malaysia leben bereits ca. 100.000 indische Arbeitskräfte und bilden damit nach Arbeitern aus Indonesien und Nepal die drittgrößte Migrantengemeinschaft im Land.

**Israel: Freiwillige Rückkehr**

Die rechtskonservative israelische Regierung will Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere mit finanziellen Anreizen und unterstützenden Angeboten zur freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsländer bewegen. Die Regierung stellt Rückkehrwilligen u. a. die Übernahme der Reise- und Transportkosten, psychologische Beratung sowie Einmalzahlungen bei Ausreise in Aussicht. In Israel leben derzeit ca. 150.000 Migranten ohne Aufenthaltspapiere. Regierungsangaben zufolge sind davon etwa 34.000 Menschen illegal eingereist. Die übrigen waren als Touristen (101.500) oder Arbeitsmigranten (15.000) ins Land gekommen, verfügen aber über keinen gültigen Aufenthaltstitel mehr. Im vergangenen Jahr verließen insgesamt 25.000 Menschen ohne Aufenthaltspapiere das Land, ca. 2.500 davon wurden 2010 ausgewiesen (vgl. MuB 10/10, 7/10, 2/10). [www.idi.org.il](http://www.idi.org.il)

**Kanada: Bessere Bildung bei Einwanderern**

Einwanderer der zweiten Generation haben ein höheres Bildungsniveau als solche, deren Eltern bereits vor drei und mehr Generationen nach Kanada eingewandert sind. Laut einer Anfang März veröffentlichten Studie des kanadischen Statistikamts haben 36 % der Immigranten der zweiten Generation einen akademischen Abschluss, gegenüber 24 % der späteren Nachfahren von Einwanderern (dritte und weitere Generationen). Gemessen am Einkommen sind Letzgenannte jedoch erfolgreicher als Einwanderer der zweiten Generation. Auch hinsichtlich der Herkunftsregion zeigen sich Unterschiede: Demnach schneiden europäische Einwanderer auf dem Arbeitsmarkt besser ab als Einwanderer mit chinesischem, südasiatischem und afrikanischem Hintergrund, obwohl diese oft eine höher qualifizierte Ausbildung vorweisen können.

[www.statcan.gc.ca/pub/11f0019m/11f0019m2011331-eng.pdf](http://www.statcan.gc.ca/pub/11f0019m/11f0019m2011331-eng.pdf)

**Dauerhafter Aufenthalt:** Die Voraussetzungen für den dauerhaften Aufenthalt sind in keinem anderen Land so umfangreich wie in Deutschland, heißt es im MIPEX (vgl. MuB 10/09). So verlangen beispielsweise nur Dänemark und Estland ein ähnlich

hohes Niveau bei den Sprachkenntnissen. In den meisten Ländern reichten einfache Sprachkenntnisse ohne Integrationstests. In Ländern wie Kanada oder Schweden und neuerdings auch in Österreich, Belgien und Spanien bleiben durch dauerhafte Aufenthaltsrechte zudem mehr internationale Studierende im Land (Deutschland: 50 Punkte, EU-Durchschnitt: 59).

**Fazit:** Laut MIPEX sind Migranten aus Ländern außerhalb der EU in Deutschland rechtlich etwas besser gestellt als beim MIPEX 2007. Dies betreffe rund 4,3 Mio. Menschen. Grund für die Verbesserung seien „ein klarer Weg zur Staatsbürgerschaft und zielgerichtete Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt“. Mit Blick auf Bildungschancen und Möglichkeiten der Familienzusammenführung liege Deutschland dagegen im Durchschnitt. Die Integrationspolitik für Neuankömmlinge habe sich „in den vergangenen drei Jahren kaum verbessert, ist jedoch mit der anderer großer Einwanderungsländer vergleichbar“, heißt es im MIPEX. *up*

Weitere Informationen: [www.mipex.eu](http://www.mipex.eu)

## Deutschland: CSU verschärft Ton gegen Einwanderer und Islam

**Mit der Aussage, dass sich eine Zugehörigkeit des Islam zu Deutschland historisch nicht belegen lasse, und der gesetzlichen Verankerung einer Verpflichtung zum Spracherwerb fachten CSU-Politiker die Debatte über Islam und Einwanderer wieder an. Kritik an diesen Aussagen und Plänen kommt von der Opposition und muslimischen Verbänden.**

In seiner Rede zum Amtsantritt am 3. März widersprach der neue Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) der Aussage von Bundespräsident Christian Wulff, der Islam gehöre mittlerweile zu Deutschland (vgl. MuB 8/10). Friedrich sagte: „Dass der Islam zu Deutschland gehört, ist eine Tatsache, die sich auch aus der Historie nirgends belegen lässt.“ Gleichzeitig räumte er ein, dass Muslime als Bürger selbstverständlich zu Deutschland gehörten.

Politiker anderer Parteien und muslimische Verbände reagierten ablehnend auf Friedrichs Aussage. Der innenpolitische Sprecher der SPD Dieter Wiefelspütz sagte: „Herr Friedrich sollte die Scheuklappen ablegen und sich mit der Wirklichkeit unseres Landes auseinandersetzen.“

Der FDP-Politiker Serkan Tören forderte, die Deutsche Islamkonferenz in ein anderes Ministerium zu verlagern, sollte der neue Innenminister bei seiner Haltung bleiben. Auch der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland Kenan Kolat zeigte sich enttäuscht von Friedrichs Aussage und sagte,

sie stehe im Widerspruch zu seiner Aufgabe als Vorsitzender der Islamkonferenz.

Weiter verschärft wurde die Debatte um Islam und Einwanderer in Deutschland durch eine Aussage des CSU-Vorsitzenden und bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in einer Rede zum politischen Aschermittwoch am 9. März. Seehofer sagte: „Wir werden uns gegen Zuwanderung in deutsche Sozialsysteme wehren – bis zur letzten Patrone.“ Er sagte weiter, er wolle in die bayerische Verfassung aufnehmen, dass Integration fordern und fördern bedeute. Von Ausländern müsse verlangt werden, „sich zu unserer Werteordnung zu bekennen und als Erstes die deutsche Sprache zu lernen“.

Vor allem die Wortwahl Horst Seehofers stieß auf Kritik. Der SPD-Politiker und frühere Staatssekretär im Verkehrsministerium Ulrich Kasparick zeigte Seehofer wegen Volksverhetzung an.

Die Verpflichtung zum Spracherwerb wurde Mitte März auch gesetzlich stärker verankert. Am 17. März wurde ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“ (Drucksache 17/4401) in der vom Innenausschuss geänderten Fassung vom Bundestag verabschiedet (17/5093).

In dem Gesetz wird nicht nur der Schutz von Opfern von Zwangsehen verbessert, es enthält auch Änderungen in anderen Bereichen des Aufenthalts- und Asylrechts. Künftig erhalten Ausländer erst dann eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, wenn sie einen Integrationskurs, bei dem neben Sprachkenntnissen auch Wissen über die deutsche Gesellschaft vermittelt wird, erfolgreich abgeschlossen haben. Solange sie die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, wird die Aufenthaltsgenehmigung nur um jeweils ein Jahr verlängert. Diese Regelung gilt nur für Personen aus visumpflichtigen Staaten, Fachkräfte sind davon ausgenommen.

Den „repressiven Ansatz“ kritisierte der innenpolitische Sprecher der SPD Dieter Wiefelspütz. Er sagte: „Diese Drangsalierung der Migranten schafft in den Kursen nicht die Atmosphäre, die notwendig wäre.“ Der parlamentarische Geschäftsführer von Bündnis 90/Die Grünen Volker Beck sagte: „Man sollte nicht ausschließlich über die wenigen Problemfälle reden, sondern versuchen, die Angebote für

die große Masse an motivierten Migranten zu verbessern.“ Die migrationspolitische Sprecherin der Partei Sevim Dagdelen lehnte eine Verknüpfung von Spracherwerb und Aufenthaltsrecht grundsätzlich ab. *bb*

Weitere Informationen:

[www.fdp-fraktion.de](http://www.fdp-fraktion.de), [www.tgd.de](http://www.tgd.de), [www.csu.de](http://www.csu.de),  
[www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de), [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)

## Veranstaltungen und Literatur

### Fachtagung

**Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in Deutschland – Unterstützungsansätze für betroffene Migrant/innen und Flüchtlinge**

**Termin:** 1.4.2011

**Ort:** Centre Monbijou, Berlin

**Veranstalter:** Deutsches Institut für Menschenrechte

**Kontakt:** +49 (0)30 259359-442, Lea Fenner:  
fenner@institut-fuer-menschenrechte.de

**Informationen:**

[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)

### Literatur

Tamer Afifi, Jill Jäger (Hg.): **Environment, Forced Migration and Social Vulnerability**. 2010, Berlin, ISBN: 3642124151, 106,95 Euro, [www.springer.com](http://www.springer.com)  
(Rezension in der Online-Ausgabe)

IOM (Hg.): **Climate change, migration and critical international security considerations**. Migration Research Series No. 42: <http://publications.iom.int/bookstore/free/MRS42.pdf>

(Rezension in der Online-Ausgabe)

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hg.): **Demographischer Wandel**. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, APuZ 10-11/2011, Bestellnr. 7110,

[www.bpb.de/files/3057GO.pdf](http://www.bpb.de/files/3057GO.pdf)



**Integration und Menschenrechte**. *Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik*, Heft 59, 30. Jg., 2. Halbjahr 2010, Zürich, 16 Euro, Online-Bestellung:  
[www.widerspruch.ch](http://www.widerspruch.ch)

### Impressum

**Herausgeber:** Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin,  
Tel.: +49 (0)30 4563173, E-Mail: [mub@migration-info.de](mailto:mub@migration-info.de); ISSN: 1435-7194

**Redaktion:** Marcus Engler & Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Barbara Bills, Thomas Hummitzsch, Ulrike Pape, Jan Schneider, Anne Stalfort, Christoph Wöhrle

**Redaktionsschluss:** 18.3.2011 **Bestellung:** [www.migration-info.de/mub\\_abo.php](http://www.migration-info.de/mub_abo.php)

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.